



Wo schöne Reden sie begleiten, da fließt die Rüstung munter fort.

Karikatur: J. Tscherepanov

Schlimmer hätte die Wahrheit kaum verächtelt werden können. Damit kennzeichnete der von BRD-Verteidigungsminister Apel gemäßigtere Bundeswehrgeneral Gert Bastian am 25. Januar 1980 in der „Frankfurter Rundschau“ die NATO-Parole von sowjetischer „Vorrüstung“ und westlicher „Nachrüstung“.

Mit welcher Taktik und Technik die professionellen Meinungsmacher in den politisch-psychologischen Fälscherzentren des Nordatlantikkontinents vorzugehen pflegen, davon erhält man eine Kostprobe, liest man das 12-Punkte-Kommuniqué, das am 12. Dezember vergangenen Jahres in Brüssel von den Verteidigungsministern der NATO verabschiedet wurde.

Jenes Dokument mit der amtlichen Bezeichnung „Kommuniqué der Ministerstagung des Verteidigungs-Planungsausschusses der NATO“ ist zweifellos mit ganz besonderer Sorgfalt redigiert worden. Denn seine Autoren wußten, welche Mission dieser Text zu erfüllen hatte: Sollte er doch die militärpolitische und menschenpsychologische Grundlage darstellen für die nach am selben Tage zu treffende (und leider getroffene) Entscheidung

Mittelstreckenraketen im europäischen Teil der Sowjetunion wurde ebenso verringert wie die Stärke ihrer Kernladungen.

Lüge Nr. 3. Die Verteidigungsminister der NATO erfinden „reale Erhöhungen der sowjetischen Militärausgaben von jährlich vier bis fünf Prozent“, was der „Aufwendung von 11 bis 13 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Rüstungsindustrie“ entspreche.

Tatsächlich aber hat die UdSSR im verflochtenen Jahrzehnt ihre Rüstungsausgaben verringert. Der Anteil ihrer Militäraufwendungen am Gesamthaushalt sank von 11 Prozent im Jahr 1971 auf 7,2 Prozent im Jahre 1977. Sie verringerten sich auch absolut – allein von 1973 bis 1977 um 700 Millionen Rubel auf 17,2 Milliarden Rubel. Auf diesem Stand blieben die sowjetischen Militärausgaben auch 1978 und 1979.

Jenem Beispiel einer einseitigen finanziellen Rüstungsbegrenzung folgte allerdings keiner der NATO-Staaten. Ganz im Gegenteil: Nimmt man auch bei ihnen die letzten zehn Jahre, so erhöhten die NATO-Länder selbst in dieser politischen Entspannungsperiode ihre Militär-

Dagegen haben die USA ihre in west-europäischen Ländern stationierten Kernwaffen und deren Trägermittel vom Beginn der sechziger Jahre bis zum Ende der siebziger Jahre verdoppelt. Allein in der BRD lagern bereits rund 7 000 atomare Sprengkörper mit den dazugehörigen Trägermitteln. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kernwaffen-trogenden NATO-Flugzeuge in West-europa um 20 Prozent, die Anzahl der Raketen-Starttrampen und der Kern-munition verschießenden Geschütze sogar auf das Dreifache.

Im gleichen Zeitraum wurde im selben Gebiet die Stärke der NATO-Land-streitkräfte um 20 Prozent und die Zahl der NATO-Panzer um 25 Prozent erhöht. Und 1980 wollen allein die elf Mit-gliedsländer der Europagruppe des Paktes 11 270 neue Waffen beziehungsweise Waffenträger – darunter Panzer, Hubschrauber, Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe – in ihre Armeen einführen, die zusammen mehr als 2,5 Millionen Mann umfassen. Auch die Zahl der in West-europa stationierten amerikanischen Soldaten – 230 000 sind es allein in der BRD – wächst ständig. 1977 nahm sie um rund 18 000 und 1978 um weitere 17 000 GI's zu. Damit haben die USA in zwei Jahren fast das Doppelte jener Anzahl von Soldaten nach Westeuropa gebracht, die von der Sowjetunion binnen Jahresfrist aus der DDR abgezogen werden.

Lüge Nr. 5. Die Verteidigungsminister der NATO wollen der Weltöffentlichkeit weismachen, daß „ausgerechnet der Nordatlantikkontinent „umfangreiche Anstrengungen“ unternimmt, um das Kräftegleichgewicht zu erreichen und aufrechtzuerhalten.“

Verwundert fragt man sich da erst mal, wieso die NATO durch „umfangreiche Anstrengungen“, beispielsweise bei atomaren Mittelstreckenraketen, erst etwas mühsam erreichen muß, was Politiker und Militärs eben jenes Paktes doch schon längst als „erreicht“ bezeichnet haben – die annähernde militärische Kräftebalance zwischen Ost und West. Präsident Carter selbst bestätigte das im Juni 1979 in Wien beim Abschluß des SALT-II-Vertrages, dessen Ratifizierung allerdings von Washington aus erpresserischen Motiven auf die lange Bank geschoben wird.

Nach frischer ist da eine Studie des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik, das vom ehemaligen Bundeswehrgeneral Wolf Graf von Baudissin geleitet wird. Seine Mitte Dezember 1979 veröffentlichte Untersuchung konstatiert ebenfalls, daß nicht nur weltweit, sondern auch in Europa ein „annähernder Gleichstand“ zwischen der NATO und dem Warschauer Bündnis besteht. Daraus folgt aber mit zwingender Logik, daß der Brüsseler Raketenbeschluß der NATO nicht etwa – wie behauptet wird – auf militärisches Gleichgewicht, sondern auf Übergewicht zielt, also keine „erwünschte Nachrüstung“ ist, sondern vorsätzliche Vorrüstung!

Das dem so ist, haben überdies auch führende Politiker der USA direkt beziehungsweise indirekt bestätigt.

So erklärte der amerikanische Verteidigungsminister Harold Brown in Washington vor dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten, daß die NATO bis Mitte der achtziger Jahre einen „deutlichen militärischen Vorteil“ – sprich Überlegenheit – über die Länder des Warschauer Paktes erzielen wolle.

Zitieren wir auch noch Carters Sicherheitsberater Brzezinski, der den strategischen Stellenwert der geplanten Stationierung von 572 weiteren amerikanischen Mittelstreckenraketen in Westeuropa mit dem Vergleich verdeutlicht, der aufhorchen läßt: Jene „euro-strategischen Waffen“ hätten für die USA die „gleiche historische Bedeutung“ wie einst die Schaffung des Strategischen Bomberkommandos durch Präsident Truman und die Einführung der Interkontinentalraketen durch Präsident Kennedy.

Da haben wir, von Carters engsten Mitarbeitern bezeugt, das im Kommuniqué der NATO-Verteidigungsminister wohlweislich vernebelte strategische Ziel des Brüsseler Raketenbeschlusses: eine neue Runde des Wettrüstens einzuleiten, um das militärische Kräfteverhältnis zugunsten des Imperialismus zu verändern. Ein Ziel, das für Rüstungskonzerne profitabel, für die Völker katastrophal, für den Weltfrieden gefährlich und trotz imperialistischer Wunschträume letztendlich doch unerreichbar bleiben wird.

Erdöl und Olympia

Das DKP-Organ „Unsere Zeit“ veröffentlichte kürzlich einen Beitrag zum USA-Besuch von BRD-Kanzler Helmut Schmidt. Darin heißt es u. a.:

„Im Rosengarten des Weißen Hauses demonstrierten Bundeskanzler Schmidt und US-Präsident Carter Harmonie und Geschlossenheit: Die Rüstungsausgaben sollen erhöht, Wirtschaftssanktionen gegen die UdSSR beraten und der Boykott der Olympischen Spiele in Moskau angestrebt werden. Statt in Washington die nationalen Interessen unseres Landes durchzusetzen, ordnete sich Schmidt dem abenteuerlichen Konfrontationskurs von Carter unter.“

Die sowjetische Hilfe für Afghanistan wird als ernste Bedrohung für den Frieden verurteilt und zum Vorwand für „Maßnahmen... einschließlich der Notwendigkeit einer schnellen Hilfe für die Türkei und Pakistan“ genommen. Unter den Maßnahmen verbergen sich „erhöhte Anstrengungen“ zur weiteren Hochrüstung der NATO, die „nachdrückliche Unterstützung“ für das NATO-Langzeitprogramm“ und die jährliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben um real drei Prozent, sprich: um Milliarden DM. Der NATO-Beschluß wurde erneut bekräftigt.

Verschärft hat Schmidt unter US-Druck seine Haltung in der Olympiafrage; denn Carter und Schmidt stimmten überein, daß eine Teilnahme an den Olympischen Spielen unannehmbar sei, solange die sowjetische Besetzung Afghanistans andauert.“

Die wahren Hintergründe von Carters Amoklauf gegen Olympia liegen klar auf der Hand:

Eines der Hauptprobleme der USA ist die Energiepolitik. Dabei sind die eigenen Erdölvorkommen so groß, daß die USA bei einer konsequenten und zugleich vernünftigen Ausbeutung in der Lage wären, ihren eigenen Bedarf zu decken und auch noch zu exportieren. Die amerikanische Erdölstrategie ist aber darauf angelegt, die eigenen Ressourcen zu „schonen“ und sich andererseits, besonders am Persischen Golf, zu versorgen.

Ihre Überlegung: Eine Tages wird Erdöl knapp werden, und beim Eintreten dieser Situation sollen die USA mit ihren „strategischen Reserven“ auf den Plan treten können. Das würde ihnen dann gestatten, nicht nur die Preise zu diktieren – was die von den USA kontrollierten internationalen Konzerne ohnehin heute schon tun –, sondern auch in der Energiepolitik anderer Länder mitzureden.

Beim Stellenwert, den Energiepolitik heutzutage hat, bedeutet dies aber für die USA die Möglichkeit, in andere

Länder hineinzuregieren. Welt-herrschaftspläne des amerikanischen Großkapitals sind also keineswegs eine kommunistische Erfindung. Sie sind eine Realität, die sich in der gegenwärtigen hochaggressiven Phase der amerikanischen Politik äußert.

Diese Konzeption ist von der iranischen Revolution empfindlich erschüttert und gestört worden. Also lange vor der sowjetischen Militärlieferung für Afghanistan. Vor zweieinhalb Jahren schrieb der damalige Energieminister Carters, James Schlesinger, der bei Nixon, während des Vietnamkrieges, Verteidigungsminister war, die USA müßten dem „Schutz“ der Erdölfelder im Nahen Osten und im Persischen Golf dieselbe Bedeutung beimessen wie seinerzeit der Gründung der NATO. Auch

Was steckt hinter Carters Amoklauf?

das wurde lange vor der sowjetischen Militärlieferung für Afghanistan geschrieben und zeigt deutlich Inhalt und Stoßrichtung der amerikanischen Strategie.

Vor wem wollen denn die USA die Erdölfelder im Persischen Golf schützen? Auf diese Frage gab auch Carter in seiner Botschaft an den Kongreß keine Antwort, weil eine Antwort das Gesamtkonzept ad absurdum führen würde. Nicht „die Russen“ wollen Westeuropa und Japan die Erdölfuhr sperren, sondern die USA wollen die Erdölvorsorgung Japans und Westeuropas unter ihre Kontrolle bekommen. Das Problem heißt also nicht Afghanistan, sondern Iran, Persischer Golf – Erdöl. Wir haben es also erneut mit der traditionellen Machtpolitik des amerikanischen Imperialismus zu tun.

Leistungen unserer Olympioniken sind allen Ansporn und Verpflichtung

Imperialistische Machenschaften weisen wir entschieden zurück

In einem vom Vorsitzenden der HSG unserer Universität, Genossen Prof. Wolfgang Arnold, unterzeichneten Schreiben an den Präsidenten des DTSB-Bundesvorstandes der DDR, Genossen Manfred Ewald, wird betont:

Die Mitglieder der Hochschulsportgemeinschaft der Technischen Universität Dresden sind stolz auf die Leistungen unserer erfolgreichen Olympiamannschaft.

Wir gratulieren allen Sportlern, Trainern und Funktionären von ganzem Herzen. Die hervorragenden Leistungen sind uns Verpflichtung, die Entwicklungskonzeption der Hochschulsportgemeinschaft unserer Universität für den Zeitraum 1980 bis 1985 und den Sportplan 1980 in hoher Qualität zu erfüllen.

Unsere heutige Aktivistatung, die sich besonders mit den Aufgaben der patriotischen und internationalistischen Erziehung als wesentlichen Aspekt der kommunistischen Erziehung beschäftigt, wird uns noch besser befähigen, die Machenschaften der imperialistischen Kreise des USA-Imperialismus gegen das große Treffen der internationalen Sportjugend, das im Sommer in der Hauptstadt der Sowjetunion stattfinden wird, auch weiterhin entgegen zu stellen.

Wir stimmen dem Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Genossen Erich Honecker, voll zu, wenn er in seiner Rede vor den 1. Sekretären der SED-Kreisleitungen sagte: „Für uns alle wird es ein erhebendes Augenblick sein, wenn erstmals in der Geschichte der Olympischen Spiele in einem sozialistischen Land die olympische Flamme entzündet wird. Das entspricht der politischen und sportlichen Realität und dem hohen Niveau von Körperkultur und Sport in den sozialistischen Ländern, insbesondere der Sowjetunion... Getreu den olympischen Ideen weisen wir alle Machenschaften der Feinde dieser großen, völkerverbindenden Bewegung zum friedlichen sportlichen Wettstreit zurück.“

Die Ergebnisse bei der allseitigen Erfüllung unserer Pläne und Vorhaben sollen der Beweis für unser Verhältnis zu Wort und Tat sein, zu dem wir uns uneingeschränkt bekennen.

Die Teilnehmer der Aktivistatung der Hochschulsportgemeinschaft der Technischen Universität Dresden am 4. März 1980.

Brüsseler Fälschungen

Eine Dokumentation von Dr. Horst Rennhack

der Verteidigungs- und Außenminister des Nordatlantikkontinents über die zusätzliche Stationierung von 572 amerikanischen Atomraketen in Westeuropa.

Eben weil besagtes Kommuniqué den verhängnisvollen Brüsseler Raketenbeschluß unmittelbar vorbereitete, ihn gewissermaßen „gebar“, und weil die in ihm enthaltenen „Argumente“ von den westlichen Medien – ganz im Sinne der Autoren – auch weiterhin strapaziert werden, wollen wir es einmal nach seinem Wahrheitsgehalt abklären. Auf drei Schreibmaschinenseiten befinden sich mehr als fünf üble Fälschungen!

Lüge Nr. 1. Die Verteidigungsminister der NATO behaupten, die Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages rüsten „weit über die Verteidigererfordernisse hinaus“.

Hier wird, wie in allen folgenden Fällen, der sozialistischen Staatengemeinschaft jene aggressive Militärstrategie unterstellt, wie sie tatsächlich die NATO unter dem Dachmantel der „Vorverteidigung“ betreibt.

Es wird einfach unterschlagen, daß die Sowjetunion niemals als erste neue verheerende Waffensysteme entwickelt und daher auch nicht für das Wett-rüsten verantwortlich ist. Es wird verschwiegen, daß die UdSSR und ihre Verbündeten wiederholt vorschlugen, die Militärpakete aufzulösen, Nichtangriffsverpflichtungen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Ländern einzugehen und Abrüstungsschritte bei allen Waffenarten einzuleiten.

Übrigens hat vor einigen Monaten auch der als „Ostexperte“ geltende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Herbert Wehner, den reinen Devisencharakter des sowjetischen Militärpotentials ausdrücklich öffentlich bestätigt.

Lüge Nr. 2. Die Verteidigungsminister der NATO sprechen von „ständig weiter zunehmenden“ Stationierungen von auf Europa gerichteten (sowjetischen) Kernwaffen größerer Reichweite“.

In Wirklichkeit aber hat die Sowjetunion, wie Leonid Breschnew in seiner Berliner Friedensrede am 6. Oktober 1979 betonte, ihr Potential von atomaren Mittelstreckenraketen im letzten Jahrzehnt keineswegs vergrößert. Im Gegenteil. Die Zahl der Starttrampen von

ausgaben um fast das Doppelte – von 104 Milliarden Dollar im Jahre 1970 auf rund 200 Milliarden Dollar im Jahre 1979.

Noch einmal zurück zu den „vier bis fünf Prozent“ permanenter Rüstungssteigerung, die im NATO-Kommuniqué der UdSSR angelastet wird. Genau jene Steigerungsrate ist, allerdings in einem anderen Land, tatsächlich schon zur Ausgangsziffer der Rüstungsplaner geworden. Just am Vorabend der Brüsseler Raketen-Konferenz konnte man in „U.S. News and World Report“ vom 10. Dezember 1979 lesen: „Das Weiße Haus ist jetzt bereit, die Militärausgaben in den nächsten fünf Jahren um einen Realwert von vier bis fünf Prozent zu erhöhen.“

Da haben wir ein gängiges Rezept professioneller Antikommunisten und Rüstungsfanatiker: Was man auf dem Rüstungssektor selber verhat, wird den „Russen“ ströcks als schon vollendete Tatsache unterstellt, um dann der eigenen Bevölkerung suggerieren zu können, man wolle und müsse lediglich „nachziehen“!

Lüge Nr. 4. Die Verteidigungsminister der NATO schocken die Öffentlichkeit ihrer Länder mit einer „jüngst (I) erfolgten Steigerung der Offensiv-Kapazität (I) des Warschauer Paktes“.

In diesem Satz stecken gleich zwei grobe Fälschungen. Einmal die bereits widerlegte Behauptung vom angeblich aggressiven Charakter der sozialistischen Militärstrategie und zum anderen die ebenso raffinierte wie heimtückische Unterstellung, das Warschauer Bündnis sei durch „jüngste“ Schritte der „Vorrüstung“ eigentlich selbst schuld am „Nachrüstung“ bei Mittelstreckenraketen.

Was die „jüngste“ Vergangenheit betrifft, so gehört auch hier eine Oberdosis von Verlogenheit dazu, ausgerechnet der Sowjetunion den Schwarzen Peter des „Vorrüsters“ zuzuschreiben. Denn in Wahrheit hat die UdSSR in den letzten zehn Jahren ihre Streitkräfte in Europa um keinen einzigen Soldaten, um keinen einzigen Panzer und um keine einzige Rakete vergrößert. Herab-gesetzt wurden die Zahlen der im europäischen Teil der Sowjetunion stationierten Mittelstreckenraketen sowie der Starttrampen von Mittelstreckenraketen. Übrigens sind derartige Waffen der Sowjetunion auf Territorien anderer Staaten nicht stationiert.

Rechtspropaganda - wichtige gewerkschaftliche Aufgabe

Aktives Wirken der Konfliktkommissionen für unser sozialistisches Recht

Bis zum 9. März legten unsere Konfliktkommissionen in allen Gewerkschaftsorganisationen Rechenschaft über die geleistete Arbeit, und es wurden etwa 180 von den Gewerkschaftsgruppen vorgeschlagene Kandidaten für 16 Konfliktkommissionen gewählt. Den Auftakt zu diesen Wahlen an der TU gab am 30. Januar 1980 eine gewerkschaftliche Rechtskonferenz.

In Anwesenheit des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft, Prof. Sieber, wurde vor den Konfliktkommissionsmitgliedern, den Vorsitzenden der Rechtskommissionen bzw. den Kommissionen Arbeit und Löhne aus den BGO und AGO sowie Vertretern der Schöffenkollektive und der Abgeordnetengruppe der TU das nunmehr über 27-jährige Wirken der Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Gerichte gewürdigt.

In seinem Referat unterstrich der Vorsitzende der UGL, Dr. Heinz Ermlich, die besondere Verantwortung der Gewerkschaftsfunktionäre bei der Propagerung des sozialistischen Rechts, insbesondere des AGB.

Hier besteht ein großes Betätigungsfeld für unsere Gewerkschaftsorganisation. Gerade in der rechtspropagandistischen Arbeit ist die Gewerkschaft bester Verbündeter der Konfliktkommissionen. Der UGL-Vorsitzende betonte: „Wenn wir heute einschätzen können, daß mit Inkrafttreten des AGB vor zwei Jahren und dessen immer besserer Anwendung und Wirksamkeit auch an der TU das Verantwortungsbewußtsein, das Staats- und Rechtsbewußtsein unserer Gewerkschaftsmitglieder ständig gewachsen sind, dann haben die Tätigkeit und Wirksamkeit der Konfliktkommissionen daran einen wesentlichen Anteil.“ 14 unserer Konfliktkommissionen daran einen wesentlichen Anteil.“ 14 unserer Konfliktkommissionen daran einen wesentlichen Anteil.“

Es handelte sich um insgesamt 31 Konflikte, wovon sich 27 Fälle aus dem Arbeitsrechtsverhältnis ergeben haben. Alle Beratungen erfolgten in hoher Qualität; ein Ausdruck dafür ist, daß kein Konfliktkommissionsbeschuß durch übergeordnete Gerichte aufgehoben werden mußte. Von 18 Beratungs-

anträgen durch Angehörige der TU wurden neun zugunsten des Werkstätigen entschieden, und neun mußten als rechtlich unbegründet abgelehnt werden. Hier zeigt sich, daß die Konfliktkommissionen und die Gewerkschaftsfunktionäre auf dem Gebiet der Rechtspropaganda noch aktiver sein müssen.

Daß Bemühen, Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, kommt auch in der Arbeit mit Empfehlungen an die staatlichen Leiter zum Ausdruck. So gab es im letzten Jahr keine Beratung ohne entsprechende Hinweise zur konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß die Konfliktkommissionen wesentlichen Einfluß auf die Rechtsverwirklichung an unserer Universität nehmen.

Schwerpunktaufgabe in der neuen Wahlperiode ist die noch konsequenter Nutzung der Rechte, die die geltenden Gesetze bereits bieten. Das gilt besonders für die Arbeit mit dem Empfehlung an die staatlichen Leiter und deren Stellungnahme dazu. Des Weiteren ist die Einwirkung jeder Konfliktkommission zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen und Rechtsstreitigkeiten stärker auszubauen, um so ihrem Beitrag zur Ausprägung der sozialistischen Lebensweise zu erhöhen und alle Möglichkeiten des erzieherischen Einflusses voll zu nutzen.

In der sich anschließenden Diskussion berichtete Dr. Gruhler, Vorsitzender der Konfliktkommissionsbereiches der Sektionen 17 und 20, über die sehr gründliche Vorbereitung jeder Beratung. Gerade im Vorfeld einer Beratung werde Klarheit über rechtliche Bestimmungen und Regelungen erzielt, so daß es oftmals zu einer vorherigen

Einigung bzw. zur Zurücknahme des Antrages komme. Hierbei leisteten die Kommissionsmitglieder gewissenhafte Arbeit.

Auch das Wirken der Mitglieder der Konfliktkommission 1, verantwortlich für die BGO 01, 04, 22 und 23, wurde in dieser Hinsicht als sehr gut eingeschätzt. Um noch effektiver zu werden, wollen die Konfliktkommissionsmitglieder regelmäßige Rechtsberatungen für alle Mitarbeiter dieses Bereiches durchführen.

In seinem Schlußwort machte Prof. Sieber nochmals die gewerkschaftliche Verantwortung bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts deutlich. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu kontrollieren ist die Pflicht eines jeden Gewerkschaftsfunktionärs und hat seine gesetzlichen Grundlagen im AGB. Darauf ist auch verstärkt die zukünftige Schulung der KK-Mitglieder zu richten.

Die auf dem IX. Parteitag der SED beschlossene weitere Ausgestaltung des sozialistischen Rechts ist Ausdruck wachsender Demokratie und damit steigende Verantwortung aller Gewerkschaftsfunktionäre und Konfliktkommissionsmitglieder.

Ganz im Sinne der 11. Tagung stellen sich auch die Mitglieder der Konfliktkommissionen den neuen Anforderungen bei der Propagerung des sozialistischen Rechts. Insbesondere des sozialistischen Arbeitsrechts. Die gewerkschaftliche Rechtskonferenz leistete dazu einen aktiven Beitrag und schuf gute Voraussetzungen für die Konfliktkommissionswahlen an unserer Universität.

de Nardi,
Vorsitzender der UGL-Rechtskommission

Herausgeber: SED-Kreisleitung der Technischen Universität Dresden, Redaktion: 8027 Dresden, Helmholtzstraße 8. Telefon: Einwahl 463 HF 51 91 und 28 82. Verantwortlicher Redaktoren: Bernd Hojer; Redaktoren: Brigitte Kiedel; Redaktionssekretärin: Brigitte Müller, Redaktionskollegium: Dr. Walter Böhme, Prof. Detlef Kochan, Iris Klopffich, Lutz Liebert, Ernst Ludwig Riede. Fotos, soweit nicht anders vermerkt: Universitäts-Film- und -Bildstelle. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 32 beim Rot des Bezirkes, Satz und Druck: III/9/288 Grafischer Großbetrieb Völkerverbund Dresden, Betriebsstelle Julian-Grimeu-Allee, Dresden. Redaktionsschluß: 27. Februar 1980.